

## Mehr als ein Lehrbuch

Besprechung der 10. Auflage von Bieber/Epiney-Haag „Die Europäische Union/Europarecht und Politik“

Von Prof. Dr. jur. Markus C. Kerber

Die Autoren des imposanten Lehrbuchs, die von langjähriger Erfahrung als europäische Beamte profitieren, liefern eine souveräne Darstellung des umfangreichen Stoffs und bieten sowohl dem relativ neuen, neugierigem Anfänger für Fragen der europäischen Integration, als auch dem erfahrenen, abgeklärtem Praktiker Möglichkeiten der Wissensanreicherung, sei es durch das Einlesen in eine Problematik, sei es durch Nachschlagen und Vertiefen derselben.

Welches fundamentale Verständnis der europäischen Integration die Autoren zu Grunde legen, wird bereits in § 1 - insbesondere bei der Beschreibung der unterschiedlichen Integrationsmethoden - deutlich. So wird unterstellt, dass aus rechtswissenschaftlicher Sicht der EU das Modell eines „Verfassungsverbundes“ zu eigen ist und dass die Entwicklung der Gestalt der Union Gegenstand einer „Verfassungsentwicklung“ zu bundesstaatsähnlicher Form sei. Damit nehmen die Autoren eine Entwicklung vorweg, die im Lissabonurteil des Bundesverfassungsgerichtes<sup>1</sup> als „nicht mehr von den Verträgen gedeckt“ bezeichnet worden ist. Wenig wissenschaftlich ergiebig ist die Auseinandersetzung mit der ökonomischen Rechtfertigung der europäischen Integration. Hinweise auf Studien aus dem Jahr 1954<sup>2</sup> sowie die Theorie des optimalen Währungsraums (ohne die Theorie von Mundell zu zitieren) dürften nicht länger ausreichend sein, um die

---

<sup>1</sup> Bundesverfassungsgerichtsentscheidungssammlung, BVerfGE 123, 267 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die von Jan Tinbergen angefertigte Untersuchung International Economic Integration, Amsterdam 1954.

# EuropolIS

empirische Erkenntnis über die wohlfahrtsökonomischen Wirkungen des Binnenmarktes hinreichend zu belegen.

Abgesehen von diesem methodisch etwas problematischen Grundlagenteil entwickelt das Lehrbuch im Folgenden eine umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Institutionen der Europäischen Union. Indessen wird auch bei dieser Darstellung das Grundverständnis der Autoren bzw. ihr Wunsch nach einem europäischen Bundesstaat deutlich. So ist in § 3 die Rede von Strukturprinzipien der „EU-Verfassung“, obwohl auch die näheren Ausführungen (Vgl. S. 96 f.) nicht davon zu überzeugen vermögen, dass es sich bei den EU-Verträgen um eine *Verfassung* im eigentlich Sinne des Begriffs handelt. Die umfassende Behandlung aller Politikbereiche der Europäischen Union bringt notwendigerweise die Konzentration auf das Wesentliche mit sich. Somit ist es nicht verwunderlich, dass ein so stark expandierendes Gebiet wie die europäische Wettbewerbspolitik (Vgl. hierzu die Seiten 384 - 409) vergleichsweise kurz abgehandelt worden ist. Dennoch lohnt sich auch hier für den Anfänger stets die Lektüre, weil die Autoren den Mut zur Lücke hatten.

Eines findet der interessierte Leser indessen nicht in der im Übrigen sehr gelungenen Darstellung: Eine kritischere Reflexion über die normative und institutionelle Befindlichkeit der Europäischen Union. Vielmehr hat er den Eindruck, dass sich die Europäische Union auf einem einmal beschrittenen, nunmehr irreversiblen Wege zu immer mehr Integration bewege. Vielleicht darf man in der 11. Auflage des vorzüglichen Lehrbuchs auf eine solche Auseinandersetzung hoffen, sofern bis dahin die rechtlichen Grundlagen der europäischen Gemeinschaft noch dieselben geblieben sind.